

# Stadtgemeinde Liezen – Wasserwerk

Bundesgebühr von 14,30 Euro  
wird mittels Bescheid vorgeschrieben

## W a s s e r a n s u c h e n

Der gefertigte Grundstückseigentümer (Wohnungseigentümer) ersucht um Herstellung der Anschlussleitung vom Hauptrohr bis einschließlich Wassermesser gemäß Wassergebührenordnung.

<b>Grundstück:</b>	<b>Adresse:</b>	<b>KG:</b>
<b>Nr.:</b>		

<b>Eigentümer:</b>	<b>Name:</b>	<b>Adresse:</b>

<b>Verwendungszweck:</b>	Wohnhaus - Gewerbe - Industrie - Landwirtschaft - Gartenauslauf *
<b>Wasserbedarf:</b>	a) .... Familienwohnhaus mit ..... Geschoßen max. Wassermenge/Tag ..... m <sup>3</sup> b) Gebäude und Anlagen mit Gewerbe und Industrie max. Wassermenge/Tag ..... m <sup>3</sup>
<b>Installateur:</b>	
<b>Vermerke:</b>	Neuanschluss - Verstärkung - Änderung *
<b>Bauwasser:</b>	Verrechnung nach m <sup>3</sup> -Wasserverbrauch Verrechnung nach m <sup>3</sup> -umbauten Raum *

- Die Wasserabgabe und Verrechnung erfolgt nach der Wassergebührenordnung.
- Eine Verbindung zwischen Trinkwasser- und Nutzwasserleitungen ist unzulässig.
- Bei Verwechslungsgefahr von Trinkwasser und Nutzwasser sind die Entnahmestellen zu kennzeichnen.
- Das Wasserleitungsnetz ist für Erdungszwecke nicht geeignet.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

1 Lageplan 1:500 wird beigelegt  
\* Zutreffendes unterstreichen